



EUROPÄISCHES PARLAMENT

2009 - 2014

---

*Ausschuss für internationalen Handel*

---

**2011/2048(INI)**

1.9.2011

# STELLUNGNAHME

des Ausschusses für internationalen Handel

für den Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz

über die Modernisierung der europäischen Politik im Bereich des öffentlichen Auftragswesens  
(2011/2048(INI))

Verfasser der Stellungnahme: Kader Arif

PA\_NonLeg

## VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für internationalen Handel ersucht den federführenden Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. fordert die Vertragsstaaten des WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen (Government Procurement Agreement - GPA) auf, die Reform dieses Übereinkommens zügig abzuschließen, um für mehr Fairness und Transparenz auf internationaler Ebene zu sorgen und unter Beachtung der Multifunktionalität der Bestimmungen im Bereich der Auftragsvergabe die Korruption wirksam zu bekämpfen; fordert sie auf, ihre territorialen oder sektorbezogenen Vorbehalte hinsichtlich der Ratifikation des künftigen Abkommens in Maßen zu halten; bedauert indes, dass keines der wichtigsten Schwellenländer das GPA bislang unterzeichnet hat; fordert diese Staaten auf, sich an der gegenwärtigen Überarbeitung zu beteiligen und das neue Übereinkommen zügig abzuschließen und zu ratifizieren;
2. betont, dass die Handelspolitik zu einem wirklichen Instrument für nachhaltige Entwicklung und für die Schaffung von mehr und besseren Arbeitsplätzen umgewandelt werden muss; fordert die Kommission auf, eine Handelspolitik zu entwickeln, die mit einer starken Industriepolitik in Einklang steht, durch die viele Arbeitsplätze geschaffen werden; betont, dass für die Handelspartner der Europäischen Union Regeln gelten und sie über deren Einhaltung wachen müssen, da sie andernfalls gegen internationale Verpflichtungen verstoßen und somit das Funktionieren des Binnenmarkts erheblich beeinträchtigen würden;
3. weist darauf hin, dass das GPA, das das wichtigste Instrument zur Regulierung des öffentlichen Auftragswesens auf internationaler Ebene bleiben muss, eine besondere und differenzierte Behandlung der Entwicklungsländer vorsieht; fordert die Kommission auf, diesen Grundsatz in ihren bilateralen Beziehungen zu diesen Ländern zu wahren;
4. betont, dass sich die europäischen Unternehmen angesichts des wachsenden weltweiten Wettbewerbsdrucks durch ihre Innovationsfähigkeit, die von ihnen entwickelten Hochtechnologien und die Qualität der von ihnen angewandten Umwelt- und Sozialnormen auszeichnen; fordert die Kommission auf, darauf zu drängen, dass im GPA für die Vergabe öffentlicher Aufträge nicht nur das Preiskriterium, sondern weitere mit dem Auftragsgegenstand zusammenhängende Kriterien festgelegt werden, insbesondere im Hinblick auf die Fähigkeit, die Arbeitssicherheit zu verbessern; fordert die Kommission auf, in ihren Verhandlungen über Freihandelsabkommen mit Ländern, die keine GPA-Vertragsstaaten sind, diese zusätzlichen Kriterien hinzuzufügen, wobei bei der Auswahl und Festlegung dieser Kriterien der Entwicklungsstand der anderen Partei zu berücksichtigen ist; ist der Auffassung, dass durch bessere Vorschriften für die Vergabe öffentlicher Aufträge mehr qualitativ hochwertige Arbeitsplätze geschaffen, die europäische Industriepolitik vorangebracht und eine nachhaltige soziale und ökologische Entwicklung gefördert werden könnten;
5. fordert die Kommission auf die Bestimmungen des Übereinkommens Nr. 94 der Internationalen Arbeitsorganisation zu Arbeitsklauseln bei öffentlichen Aufträgen, in die

EU-Richtlinien aufzunehmen, um eine sozial verantwortliche öffentliche Auftragsvergabe zu fördern, mit der Vorgabe an die Bieter und Auftraggeber, sich nach der Entlohnung und anderen vor Ort geltenden Arbeitsbedingungen zu richten, wie sie zu Beispiel in Tarifverträgen oder durch nationale Rechtsvorschriften festgeschrieben sind;

6. betont, dass das öffentliche Auftragswesen ein geeignetes Wirtschaftsinstrument zur Verwirklichung von kurz-, mittel- und langfristigen Zielen in Bezug auf ökologisch nachhaltiges Wachstum darstellt und überdies zur Förderung hoher Sozialstandards auf der ganzen Welt dienen kann; fordert die Kommission auf, gezielte Anreize für Unternehmen in Handelsabkommen aufzunehmen, damit das öffentliche Auftragswesen sozialverträglicher und umweltfreundlicher wird sowie Innovationen den Weg ebnet;
7. weist die Kommission darauf hin, dass die Richtlinien 2001/17/EG und 2004/18/EG zwar einen gewissen Spielraum für die Berücksichtigung von Sozial-, Umwelt und Nachhaltigkeitsstandards bieten, sofern sie unmittelbar mit dem Auftrag zusammenhängen, die Modernisierung der geltenden Rechtsvorschriften aber darauf abzielen sollte, diesen Spielraum zu erweitern und bestehende Beschränkungen zu reduzieren, um potenzielle Synergien des öffentlichen Auftragswesens für die Verwirklichung von Zielen in anderen maßgeblichen Politikbereichen besser nutzbar machen zu können;
8. verweist darauf, dass die Effizienz der öffentlichen Ausgaben erhöht werden muss, was deren positiven Einfluss auf das gesellschaftliche und ökologische Engagement nationaler und internationaler Unternehmen angeht, und man die Gelegenheit ergreifen muss, den Handel in der EU und der ganzen Welt durch ein verantwortungsbewusstes Auftragswesen sozialer und ökologischer zu gestalten;
9. verweist darauf, dass Unternehmen die Beschäftigung von Arbeitnehmern, menschenwürdige Arbeit, die Einhaltung von arbeits- und sozialrechtlichen Bestimmungen, Barrierefreiheit, ein lauterer Wettbewerb, die Achtung der Menschenrechte und soziales Engagement beeinflussen und fördern können, wenn ihre Angebote bei Ausschreibungen hohe Standards aufweisen; fordert die Kommission daher auf, bei der Modernisierung von Abkommen über öffentliche Aufträge diesem Aspekt in ausreichendem Maße Rechnung zu tragen;
10. fordert die Kommission auf, die Aufnahme einer Klausel in das GPA zu veranlassen, durch die die EU bei der Vergabe bestimmter öffentlicher Aufträge europäischen Erzeugern, insbesondere KMU, Vorrang einräumen darf, und zwar nach dem Muster der Klauseln, die von anderen Vertragsstaaten des Übereinkommens bereits angewendet werden;
11. ist der Ansicht, dass die geltenden Bestimmungen über öffentliche Aufträge zu kompliziert sind und von kleineren Anbietern und KMU möglicherweise praktisch nicht eingehalten werden können, sodass diese Bestimmungen ein nichttarifäres Handelshemmnis darstellen; fordert die Kommission daher auf, in ihrem Gesetzgebungsvorschlag zur Modernisierung des öffentlichen Auftragswesens den Bedürfnissen von Kleinanbietern und KMU gerecht zu werden, damit deren Beteiligung an öffentlichen Vergabeverfahren und dem Welthandel erhöht werden kann; wünscht sich ferner eine Vereinfachung der Verwaltungsverfahren in Bezug auf die Nutzung von

Informationstechnologien, insbesondere bei öffentlichen Online-Ausschreibungen; fordert die Kommission auf, den gesellschaftlichen Wert von KMU bei der Modernisierung des öffentlichen Auftragswesens zu berücksichtigen und gezielte Maßnahmen zu ergreifen, mit denen ihre Beteiligung an öffentlichen Aufträgen gefördert und ihre Wettbewerbsfähigkeit gestärkt wird;

12. fordert die Kommission mit Nachdruck auf, die Richtlinien 2001/17/EG und 2004/18/EG zu vereinfachen, das Vergabeverfahren zu straffen und den Detaillierungsgrad der Bestimmungen sowie den Verwaltungsaufwand zu reduzieren, um dadurch die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für Anbieter und Unternehmen aus der EU sowie für EU-Handelspartner zu verbessern, für fairen Wettbewerb zu sorgen sowie die Effizienz und Wirksamkeit des öffentlichen Auftragswesens in Europa zu erhöhen; betont daher, dass die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für KMU durch eine Anpassung der Schwellenwerte, eine Reduzierung des Verwaltungsaufwands und eine Vergrößerung des Handlungsspielraums verbessert werden müssen;
13. hält es für wichtig, eine klare Vorstellung von den auf europäischem Boden tätigen ausländischen Unternehmen zu haben, insbesondere wenn diese umfangreiche staatliche Unterstützung aus dem Ausland erhalten; ist besorgt angesichts der möglichen Umgehung der Binnenmarktvorschriften durch ausländische Unternehmen, die ein Tochterunternehmen in der EU ansiedeln oder europäische Unternehmen aufkaufen; fordert die Kommission daher auf, eine Stelle ähnlich dem CFIUS-Ausschuss in den USA einzurichten, die mit der Ex-ante-Überprüfung ausländischer Investitionen betraut ist;
14. ist der Ansicht, dass der europäische Markt nicht einseitig für Anbieter aus Drittstaaten geöffnet bleiben kann, und fordert die Kommission auf, einen Vorschlag für ein wirksames Instrument zu unterbreiten, mit dem einerseits die Einhaltung des Grundsatzes der Gegenseitigkeit gegenüber Staaten – unabhängig davon, ob diese dem GPA beigetreten sind oder nicht – gefördert wird, die den europäischen Unternehmen gegenwärtig keinen gleichwertigen Zugang gewähren, und andererseits faire und gleiche Wettbewerbsbedingungen auf der ganzen Welt sichergestellt werden;
15. fordert die Kommission auf, in bilateralen Verhandlungen mit Industriestaaten weniger nachgiebig zu sein, um einen besseren Marktzugang und ein größeres Maß an Gegenseitigkeit bei öffentlichen Aufträgen zu erreichen; betont, dass ein echter Marktzugang nicht durch nichttarifäre Hemmnisse beschränkt werden darf, und fordert die Kommission auf, diesem Problem in internationalen Verhandlungen besondere Aufmerksamkeit zu schenken;
16. weist darauf hin, dass die Kapitel über das öffentliche Auftragswesen in EU-Handelsabkommen völkerrechtlich verbindliche Vereinbarungen sind, und fordert die Kommission daher auf, dafür Sorge zu tragen, dass der Inhalt dieser Kapitel nicht gegenwärtigen Bemühungen zuwiderläuft, die Rechtsvorschriften zum öffentlichen Auftragswesen in der Europäischen Union zu modernisieren, wozu auch eine Überarbeitung der Schwellenwerte für Ausschreibungen gehört;
17. ist der Auffassung, dass politische Instrumente und Ziele zur Förderung der Interessen von EU-Unternehmen mit Bedacht ausgewählt werden müssen und dass jegliche Hinwendung zu protektionistischen Maßnahmen angesichts der schwierigen Wirtschaftslage wenig

geeignet zu sein scheint, für einen Konjunkturaufschwung in Europa zu sorgen;

18. ist der Ansicht, dass eine rechtskräftige Verurteilung in einem Mitgliedstaat wegen von der Mafia oder der organisierten Kriminalität begangener Straftaten ein Ausschlusskriterium für europäische und außereuropäische Unternehmen bei öffentlichen Ausschreibungen in allen EU-Mitgliedstaaten darstellen sollte;
19. ist in Anbetracht der wichtigen Rolle, die die großen Unternehmen, ihre Tochtergesellschaften und ihre Lieferketten im internationalen Handel spielen, der Auffassung, dass die soziale und ökologische Verantwortung der Unternehmen in die Handelsabkommen der Europäischen Union integriert werden muss;

## ERGEBNIS DER SCHLUSSABSTIMMUNG IM AUSSCHUSS

<b>Datum der Annahme</b>	31.8.2011
<b>Ergebnis der Schlussabstimmung</b>	+:                    23 -:                    2 0:                    2
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder</b>	William (The Earl of) Dartmouth, Kader Arif, David Campbell Bannerman, Daniel Caspary, Yannick Jadot, Metin Kazak, Bernd Lange, David Martin, Vital Moreira, Paul Murphy, Franck Proust, Godelieve Quisthoudt-Rowohl, Niccolò Rinaldi, Helmut Scholz, Peter Šťastný, Robert Sturdy, Gianluca Susta, Keith Taylor, Paweł Zalewski
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter(innen)</b>	Catherine Bearder, George Sabin Cutaş, Mário David, Albert Deß, Salvatore Iacolino, Maria Eleni Koppa, Elisabeth Köstinger, Marietje Schaake
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 187 Abs. 2)</b>	Roger Helmer, Patrice Tirolien